Anlage 2

Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Umsetzungsinstrumente für die unter Nummer 3 des Erlasses aufgeführten Lebensraumtypen und Arten

LRT	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Nummer der Teilfläche
Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Wäldern				
LRT 9110 LRT 9130 LRT 9190	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art	§ 32 BbgNatSchG, Vereinbarung/Protokoll	uNB, AfF, Eigentümer*	3, 4, 12, 15, 24, 26, 30, 36, 37, 42, 46, 48, 52
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen, § 4 LWaldG	AfF, Eigentümer*	
	Bestandesauflichtungen nur gruppen- und horstweise, > 20 m Rückegassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	AfF, Eigentümer*	
	Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstamm- oder truppweise.	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	AfF, Eigentümer*	
	Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, je Hektar werden 5 Stück lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem Brusthöhendurchmesser > 35 cm und einer Mindesthöhe von 3 m nicht genutzt, liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser > 65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand.	§ 4 LWaldG, §§ 32, 34 BbgNatSchG, Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	uNB, AfF, Eigentümer*	
	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem Brusthöhendurchmesser > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	§ 4 LWaldG, §§ 32, 34 BbgNatSchG, Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	uNB, AfF, Eigentümer*	
	Die Walderneuerung erfolgt ausschließlich auf dem Weg der Naturverjüngung; bei Ausbleiben der Naturverjüngung ist eine Ergänzung mit den Baumarten der natürlich potentiellen Waldgesellschaft möglich.	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen, § 4 LWaldG	AfF, Eigentümer*	
LRT 91E0	wie 9110, 9130, 9190. Zusätzlich:			
	Erhaltung bzw. Wiederherstellung hoher Grundwasserstände sowie der natürlichen Quelltätigkeit unter Beachtung langjähriger Wasserstandsschwankungen	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/Protokoll	AfF, uNB, uWB, WBV, Eigentümer*	

LRT	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Nummer der Teilfläche
LRT 91E0	Bewirtschaftung (Rückung, Holznutzung) nur bei gefrorenem Boden	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/Protokoll	AfF, Eigentümer*	3, 4, 12, 15, 24, 26, 30, 36, 37, 42, 46, 48, 52
Erhaltung und Entwicklung von LRT 3260 (Steinerbach), FFH-Arten: Lachs, Westgroppe				
LRT 3260 Lachs, Westgroppe	Bewirtschaftungsabstand zum Gewässer einhalten	oLB	Landwirtschaftsamt, uNB, Nutzer, uFiB*	26 (37)
	Reduzierung der Nährstoffeinträge	KULAP, vertragliche Vereinbarung	Landwirtschaftsamt, uNB, Nutzer, uFiB*	
	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem und nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	uWB, uNB, WBV, uFiB, LUA*	
	Keine ökomorphologischen Verschlechterungen des Gewässers, keine Änderung der Gewässerdynamik	Wasserrechtliche Entscheidung		
	Keine Errichtung von Wanderungshindernissen im Gewässer bzw. deren Rückbau	Wasserrechtliche Entscheidung, Förderung Maßnahmen LWH		
	Verbot von Grundräumungen, keine Uferbefestigungen - nur minimale Unterhaltung durchführen und keine Regulierung des Geschiebetriebes	Wasserrechtliche Entscheidung, Unterhaltungsplanung		
	Sicherung des ökologischen Mindestabflusses	Wasserrechtliche Entscheidung		

Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Umsetzungsinstrumente für die unter Nummer 5 des Erlasses aufgeführten Biotope, die Einfluß auf die unter Nummer 3 des Erlasses aufgeführten Lebensraumtypen haben

Biotop	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Nummer der Teilfläche
Wald- und Forstflächen				
	Langfristiger Umbau der monotonen Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen, § 4 LWaldG	AfF, Eigentümer*	1, 8, 9, 11, 35, 2, 34, 47, 49, 27, 28, 23, 31, 32, 33, 50, 29, 21, 22, 45
	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	§ 4 LWaldG, § 34 BbgNatSchG	uNB, AfF, Eigentümer*	
	Nutzungsverzicht dauerhaft markierter Altbäume (Biotop-, Horst- und Höhlenbäume) mit einem Brusthöhendurchmesser größer 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall, möglichst mehr als 5 Stück pro Hektar	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/Protokoll	AfF, Eigentümer*	
	Mischungsregulierung sollte zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften erfolgen.	§ 4 LWaldG	AfF, Eigentümer*	
	Die Walderneuerung erfolgt vorzugsweise auf dem Weg der Naturverjüngung; bei Ausbleiben der Naturverjüngung ist das Nachpflanzen mit standortgerechten Baumarten, entsprechend den für das Anbaugebiet geeigneten Herkünften, möglich.	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/Protokoll	AfF, Eigentümer*	

Biotop	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Nummer der Teilfläche
	Rückegassenabstand in Anlehnung an FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung größer als 20 m	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	AfF, Eigentümer*	1, 8, 9, 11, 35, 2, 34, 47, 49, 27, 28, 23, 31, 32, 33, 50, 29, 21, 22, 45

Verwendete Abkürzungen:

AfF:	Amt für Forstwirtschaft
uNB:	untere Naturschutzbehörde
uWB:	untere Wasserbehörde
*	Protokoll der Beratung mit den Fachämtern des LK Prignitz am 27. Mai 2004 und mit den Flächeneigentümern und Nutzern am 21. Juni 2004
FSC/PEFC:	Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung
oLB:	ordnungsmäßige landwirtschaftliche Bodennutzung
KULAP:	Kulturlandschaftsprogramm
LWH:	Landschaftswasserhaushalt
uFiB:	untere Fischereibehörde
LUA:	Landesumweltamt